

---

# „Zukunft der kapitalgedeckten Alterssicherung in Deutschland – zwischen Staatsfonds und individuellem Vermögenskonto“

MARKUS M. GRABKA, CARSTEN SCHRÖDER UND TIMM BÖNKE

---

Markus M. Grabka, DIW Berlin/SOEP, Mohrenstrasse 58, 10117 Berlin, mgrabka@diw.de  
Carsten Schröder, FU Berlin und DIW Berlin/SOEP, Mohrenstrasse 58, 10117 Berlin, cschroeder@diw.de  
Timm Bönke, FU Berlin, Boltzmannstraße 20, 14195 Berlin, timm.boenke@fu-berlin.de

---

## Editorial

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Mai 2018 die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ einberufen. Ziel dieser Kommission ist es, *„Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag“* (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag o. J.).

Damit reagiert die Politik auf die großen Herausforderungen für die Alterssicherung in Deutschland. Diese liegen vor allem in der demografischen Alterung: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird der Altenquotient – die Anzahl der 60-Jährigen und Älteren im Verhältnis zur Anzahl der 20- bis unter 60-Jährigen – von 49,7 in 2013 auf 74,5 in 2030 steigen. Dies bedeutet, dass in der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung die Zahl der Rentempfänger im Vergleich zur Zahl der Beitragszahler steigen wird.

Als Reaktion darauf hat die Politik unter anderem eine Absenkung des Rentenniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) beschlossen, das bereits heute mit unter 50 Prozent deutlich hinter dem bisherigen Niveau liegt und bis 2030 auf 43 Prozent weiter absinken soll. Eine Lebensstandardsicherung allein auf Grundlage der Alterseinkommen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ist damit nicht mehr gewährleistet (Grabka et al. 2018). Dabei ist zu beachten, dass sich die Bundesmittel zur Ko-Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2017 bereits auf knapp 92 Mrd. Euro (DRV-Bund 2018) beliefen und damit den größten Posten innerhalb des Haushalts des Arbeitsministeriums ausmacht. Inwiefern eine weitere substantielle Ausweitung dieses Ausgabenpostens möglich bzw. politisch durchsetzbar ist, erscheint fraglich.

Die so genannte Rürup-Kommission hatte das Ziel, die Weichen für eine nachhaltige und ausgewogenere Finanzierung von Alterssicherungsleistungen über verschiedene Generationen hinweg

---